

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 23.03.2016 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

129. Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters folgende Personen interimistisch zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktion endet mit dem Beginn der Funktion der neuen Studienprogrammleiterin oder des neuen Studienprogrammleiters oder einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

- ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Eduard Mehofer
 ab 1. März 2016
 zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 35. Mag. Dr. Karl Schörghuberab 1. Jänner 2016zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Sportwissenschaft

Die Vizerektorin: Schnabl